

Beschluss 22 - Umsetzung D1-Antrag (3. Tagung/ 6. Landesparteitag)

(an den Landesvorstand überwiesen)

(Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen)

Der Landesvorstand beschließt die Umsetzung des D1-Antrages an die 3. Tagung des 6.

Landesparteitages, der an den Landesvorstand überwiesen wurde:

*[„Wir wollen Zustände, Strukturen und ein Klima in der Partei schaffen, damit sich Migrant*innen, Juden und Jüd*innen, Muslim*innen, Schwarze Menschen, Rom*nja und Sint*ezza und andere People of Color in der Partei **wohl fühlen** und **mitwirken**. Dafür soll eine Paritätsregelung in der Partei entwickelt werden, um die **Teilhabe** unterrepräsentierter Gruppen zu fördern. Das Ziel der Regelungen ist, die **Bevölkerungsgruppen**, die in der Gesellschaft existieren, auch im gleichen Verhältnis **in der Partei** und auf den Kandidat*innenlisten auf der Landes- und Kommunalebene **abzubilden**.“]*

folgendermaßen:

I. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Dringlichkeitsantrag D1

Den Fokus (in) der Partearbeit vor Ort auf bestimmte (bisher unterrepräsentierte) Bevölkerungsgruppen zu lenken, funktioniert (wahrscheinlich) nicht durch eine „Ansprache von oben“ oder allein eine durch einen Parteitagbeschluss entstandene Willenserklärung oder Satzungsänderung, sondern durch die Motivation und Bereitschaft vor Ort, Arbeit(sweisen) und Strukturen zu öffnen und zu verändern, die eingefahrenen Gleise zu verlassen.

Zum Zweiten ist grundlegend zu wissen, wer und wo diese Menschen / die Gruppen sind, wie sie sich vertreten, welches ihre Probleme oder Ziele sind, wie sie erreichbar sind.

Und Drittens muss es vor Ort interessierte Genoss*innen geben, die den Entwicklungsprozess initiieren, einleiten, begleiten und Mitstreiter*innen finden. Diese brauchen sowohl innerhalb der örtlichen Struktur, aber auch auf (bzw. von der) Landesebene, Unterstützung.

Konkrete Schritte:

1. Der Landesvorstand beauftragt die LAG Antifa / Antira, ein **offenes Treffen** für interessierte Mitglieder der genannten Gruppen zu organisieren (Herbst / Ende Oktober). In diese Veranstaltung sollen inhaltlich u.a. die Ergebnisse des Workshops der Strategiekonferenz zur Teilhabe von Migrant*innen berücksichtigt bzw. einbezogen werden. Ziel des Treffens ist, eine durch den Landesverband inhaltlich wie strukturell zu unterstützende Partizipation und Vernetzung der Interessierten zu beraten.
2. **Tour in die Gebietsverbände:** Der Landesvorstand beauftragt die LAG Antifa / Antira, in Vorbereitung des Treffens im Oktober die Kreisverbände aufzusuchen, um Genoss*innen und interessierte Aktivist*innen zu treffen, sie einzuladen und Schwerpunkte des offenen Treffens zu beraten.
3. Der Landesvorstand stellt (ab September) den Kreisverbänden einen zielgruppenspezifischen (einladenden) **„Mitmach“-Flyer** sowie **Handlungsempfehlungen / Leitfaden** und personelle Unterstützung (Absprechpartnerin) zur Verfügung.
4. Der Landesvorstand ruft die Thematik mit der Tagesordnung (einer) der nächsten **Kreisvorsitzenden-Beratung(en)** auf und gibt hier der LAG Antifa / Antira die Möglichkeit zur Vorstellung des Vorhabens sowie den Kreisvorsitzenden Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zur Thematik. (Ein solcher Tagesordnungspunkt sollte künftig regelmäßig / jährlich aufgerufen werden.)

5. Beratung über mögliche satzungsrechtliche Regelung(en)

Vorschlag Satzungsänderung DIE LINKE Thüringen:

Ergänzung in § 10 – Gleichstellung (bisher gibt es dafür keine thüringenspezifische Regelung, sondern es wird auf § 9 der Bundessatzung verwiesen)

„(1) Die Förderung der Gleichstellung der Mitglieder und die Verhinderung jeglicher Art von Diskriminierung bilden ein Grundprinzip des politischen Wirkens der Partei. Jeder direkten oder indirekten Diskriminierung oder Ausgrenzung ist durch alle Parteimitglieder entschieden zu begegnen.

(2) Die Rechte von sozialen, ethnischen und kulturellen Minderheiten in der Mitgliedschaft, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung, sind durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände besonders zu schützen. Ihre Repräsentanz und Mitwirkung im Meinungs- und Willensbildungsprozess der Partei ist zu fördern. **(Neu): Beschlüsse zu Aufstellungsverfahren für Listen für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung von Migrant*innen, Juden und Jüd*innen, Muslim*innen, Schwarze Menschen, Rom*nja und Sint*ezza und andere People of Color enthalten.***

(3) Der Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Partei, ihre Gremienarbeit und ihr öffentliches Wirken ist durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände so zu gestalten, dass auch Berufstätige, Menschen, die Kinder erziehen oder andere Menschen pflegen, Menschen mit sehr geringem Einkommen und Menschen mit Behinderung umfassend und gleichberechtigt daran mitwirken können.

(4) Für alle politischen Veranstaltungen und Gremien auf Bundesebene wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Das Angebot besteht unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder. Die Kosten übernimmt die Bundespartei in vollem Umfang.“

(Wenn vor der eventuell zu beantragenden Satzungsänderung erst ein entsprechender Landesparteitagsbeschluss für notwendig erachtet wird, dann sollte ein entsprechendes Konzept dem kommenden Landesparteitag als Antrag vorgelegt werden.)

** Vor dem Hintergrund der Debatte in der Enquetekommission Rassismus stellt sich die Frage ob konkret an der Aufzählung festgehalten oder nicht verfahren werden soll wie im Abschlussbericht bei den Handlungsempfehlungen. Hier dazu nochmal die Begründung aus dem Bericht:*

„Rassismus findet nicht statt, weil jemand „anders ist“, sondern zur/zum „Anderen“ erklärt wird. Hier zeigt sich, dass ein sensibler Umgang mit Sprache notwendig ist, auch um Rassismus und Diskriminierung nicht zu normalisieren oder gar zu reproduzieren. Zur Vermeidung solcher Reproduktionen in den Handlungsempfehlungen als auch zur besseren Lesbarkeit, hat sich die Kommission dafür entschieden die rassifizierenden Marker, wie z.B. ethnische oder religiöse Zugehörigkeiten, nicht einzeln aufzuführen, sondern diejenigen Einzelpersonen und Personengruppen, die Rassismus und Diskriminierung erfahren direkt als solche zu benennen, d.h. als „von Rassismus und Diskriminierung betroffene Personen“. Dieser Passus findet sich einige Male in den Empfehlungen wieder, auch dann, wenn bestimmte Einzelpersonen oder Personengruppen in den Anhörungen und Zuschriften benannt wurden.“

*Der neue Passus in der Satzung könnte also auch lauten: „**Beschlüsse zu Aufstellungsverfahren für Listen für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung von Rassismus und Diskriminierung betroffener Personen enthalten.**“*

II. Was will der Antrag?

Der Antragstext zielt nicht in erster Linie und ausschließlich – auch wenn in der Begründung eine Quotierungsregelung beschrieben ist - auf eine sofortige Satzungs- oder konkrete Wahlrechtsänderung ab, sondern formuliert ein anzustrebendes Ziel.

Nämlich: Die Partei so zu entwickeln, dass sie attraktiv wird für die genannten Gruppen. Eine Öffnung, die schlussendlich dazu führen soll, dass Gremien und Kandidierendenlisten die Vielfalt der Bevölkerung abbilden bzw. Parität sowie Partizipation und Teilhabe auch für in der Bevölkerung (und in der Partei) unterrepräsentierte Gruppen ermöglichen.

Dafür sind aus unserer Sicht die Ebenen, die es zu beschreiben bzw. zu verändern gilt:

1. Parteileben: Klima, Zustände, Angebote, Mitgliederstruktur/Mitgliederarbeit, Teilhabe (Rahmenbedingungen, Selbstverpflichtungen)
2. Strukturen (Gremien, Arbeitsweisen, Rahmenbedingungen für politisches Engagement)
3. mögliche Satzungsfragen / -änderungen (um die Ziele verbindlich zu machen) und
- (ggf. 4. Wahlordnung)

III. Ausgangslage

Zunächst kann für die Ist-Situation festgestellt werden, dass nicht nur in ländlichen Parteistrukturen die Einbeziehung unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen ausbaufähig ist. Aber auch in Städten, in denen ein höherer Anteil etwa an Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte oder ausländischer Herkunft oder nichtdeutschem Pass lebt als im Landesdurchschnitt (wie Erfurt, Weimar, Jena, Ilmenau) gibt es bzgl. der Partizipationsangebote für zum Beispiel Geflüchtete oder ausländische Studierende oder Zugewanderte ... noch Entwicklungspotential.

Wie genau jeweils die Zusammensetzung der Bevölkerung, der Anteil an Genoss*innen und Sympathisant*innen aus den genannten Gruppen, die konkreten Bedarfe (aber auch die bereits gemachten Erfahrungen) vor Ort sind, dafür liegen uns derzeit keine Daten vor.

IV. Überlegungen / Vorschläge für die verschiedenen Ebenen

1. Parteileben: Zustände, Angebote, Mitgliederstruktur/Mitgliederarbeit, Teilhabe (Rahmenbedingungen, Selbstverpflichtungen)

Menschen, die man gewinnen möchte (und für die nicht nur – mglw. sogar an ihren Interessen vorbeigehende – „Stellvertreter*innen-Politik betrieben werden soll), muss man ansprechen und einladen. Und sie müssen sich auch angesprochen und eingeladen fühlen. Nicht nur durch eine ausgesprochene (buchstäbliche) „Einladung“, sondern durch ein Parteileben, dass sie an- und aufnimmt:

- interessante Themen
- ansprechende Veranstaltungsformen
- attraktive Veranstaltungszeiten und -orte
- „fesselnde“ und partizipative Methodik und sympathische Umgangsformen, Moderation von Prozessen, verbindliches Miteinander und Mitbestimmung
- tatsächliche Mitbestimmungs- und „Karrierechancen“ für ehrenamtlich Engagierte

2. Strukturen: Gremien, Arbeitsweisen, Rahmenbedingungen für politisches Engagement

Um bislang unterrepräsentierte Gruppen einzubinden, muss man nicht nur von ihnen wissen und sie erreichen, sondern ihnen auch Möglichkeiten der Mitarbeit und wirklichen Mitbestimmung anbieten. Das heißt, die Gremien, Vorstände nicht nur in den Arbeitsmethoden (Sitzungszeiten, veränderte Ansprache in Einladungen, Zielgruppen direkt und „einladend“ einladen etc.) öffnen, sondern auch offensiv für verantwortliche Positionen um sie werben (und Verantwortung zulassen).

3. mögliche Satzungsfragen / -änderungen (um die Ziele verbindlich zu machen)

Verbindliche Quotierungsregelungen für Listenaufstellungen sind (wahl-)rechtlich schwierig und beheben auch nicht das Problem. Zwar können Selbstverpflichtungen oder Satzungsregelungen den Willen artikulieren und bewusst machen, aber die Situation, die der Antrag anspricht, ändern sie (allein bzw. automatisch) nicht. Dennoch kann die Diskussion (in Vorständen, Mitgliederversammlungen etc.) darum hilfreich sein.

Denkbar wäre eine Ergänzung in den Landesvorstandsbeschlüssen zur Aufstellung der ListenVORSCHLÄGE Landtags-/Bundestagslandeslisten durch Landesvorstand und Landesausschuss oder eine entsprechende Satzungsänderung.

Beispiel Sachsen: Satz in der Satzung (§ 42 im Abschnitt zur Aufstellung von Listenvorschlägen), der entsprechend erweitert werden könnte: „Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und der Generationen auf der Landesliste enthalten.“ oder „§ 7 Sorbische Mitglieder (1) Die Rechte der sorbischen Minderheit in der Mitgliedschaft sind besonders zu schützen, ihre Repräsentanz und Mitwirkung im Meinungs- und Willensbildungsprozess der Partei ist zu fördern.“

Anregungen für Leitfaden / Handlungsempfehlungen:

- In Vorbereitung (nicht erst vor Abstimmung / Beschlüssen) inhaltlicher Entscheidungen (Programmatik, Arbeitsschwerpunkte), Arbeitsplänen (zB Info-VA, Pilot. Bildung, inhaltl. Debatten, Gremienwahlen, Wahlprogrammen, Wahlkampfplanung: Zielgruppe, Vertretungen einladen
- Gremien, Selbstvertretungen, Organisationen ... zur Zusammenarbeit (Gesprächsangebot/-einladung „Was erwarten Sie von DIE LINKE. vor Ort?“, „Was stört Sie?“, „Was ist Ihr Anspruch, Ihre Erwartungen an DIE LINKE. vor Ort?“, „Wie könnten / möchten Sie sich einbringen?“) einladen - auf die Protagonist*innen zugehen
- Vorschlag für Selbstverpflichtungen und Empfehlung für Debatte darum

